

15. VIII. 1915

**Aufruf.**

An der Südwestgrenze unseres Vaterlandes ist ein neuer Feind entstanden — Italien — unser ehemaliger „Bundesgenosse“, der nun die Maske abgeworfen und sich in seiner ganzen verräterischen Niedertracht auf die Seite unserer Gegner gestellt hat.

„Viel Feind — viel Ehr!“

Oesterreich wird sich auch dieses Gegners zu erwehren wissen!

Durch diese neue Lage geht dem Wiener Bürger-Scharfschützenkorps ein lange gehegter, heißer Wunsch in Erfüllung. Es ist dem Korps gegönnt, auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz gegen den heimtücklichsten unserer Feinde, gegen welchen im Jahre 1866 die Wiener freiwilligen Alpenjäger so tapfer gekämpft haben, kämpfen und zeigen zu dürfen, daß den Wienern, welche so oft mit der Waffe in der Hand ihr Vaterland verteidigten, noch immer der gleiche frohe Kampfesmut und die gleiche hehre Liebe zu Kaiser und Reich innewohnen.

Schon in allernächster Zeit wird eine k. k. Freiwillige Wiener Bürgerschärfeschützenkompanie an die Front abgehen. Diese neue Aktion veranlaßt das Korps, an den bekannten Patriotismus der Wiener Bevölkerung zu appellieren mit der Bitte, die Entsendung weiterer Kompanien durch möglichst zahlreichen Beitritt zu ermöglichen.

Beitreten kann jeder Sechzehn- und Siebzehnjährige, mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder, ferner Personen, die nicht landsturmpflichtig sind oder die bei den Musterungen „zum Landsturm dienste mit der Waffe nicht geeignet“ klassifiziert wurden. Voraussetzung ist körperliche Eignung und Unbescholtenheit.

Bezüge der Mannschaft, Unterhaltsbeiträge und Versorgungsansprüche sind gleich denen des k. u. k. Heeres und der k. k. Landwehr.

Aber auch diejenigen, welche zum Felddienste nicht tauglich sind, können ihre Vaterlandsliebe durch den Beitritt zum Korps bezeigen, da dieses infolge des Abganges einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern an die Front dringend neuer Mitglieder bedarf, um den Garnisonswachdienst in dem ihm übertragenen Umfang weiter bestreiten zu können. Für den letzteren Zweck können Männer vom 17. bis zum 60. Lebensjahre beitreten, sofern sie nicht militärdienstpflichtig sind.

Aufnahmen finden für beide Zwecke in der Korpskaserne Wien, 3. Bezirk, Kleistgasse 12, und zwar an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags statt, woselbst auch alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Außerdem finden auch Aufnahmen für das k. k. Freiwillige Schützenregiment Mauthen Nr. 2 statt.

Die Begeisterung für den Krieg gegen den treulosen, welschen „Bundesgenossen“ war schon vor der Kriegserklärung Italiens in unserer Monarchie und vorwiegend in Wien eine allgemeine; es ist daher zu erwarten, daß kein Wehrfähiger unseren Ruf überhört, denn es gilt, diesem Feinde Schlag auf Schlag zu versetzen, um ihm für ewige Zeiten unheilbare Wunden zuzufügen.

Gleich den Tirolern ist auch jeder Mann des Kärntnerlandes freudig unter die Fahnen der Freiwilligen geeilt, und richtet sich dieser Appell insbesondere auch an die in Wien lebenden Kärntner und Alpenländer.

Oesterreicher! Wiener! Zeigt gleich unseren deutschen Bundesgenossen, welche Hunderttausende Freiwillige ins Feld stellen, daß wir keinem Lande der Welt an patriotischer Begeisterung und Tatkraft nach stehen.

Wien, am 14. August 1915.

Das Kommando des Wiener Bürger-Scharfschützenkorps.